

RS OGH 1993/7/14 13Os123/92

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 14.07.1993

Norm

StGB §133 C

Rechtssatz

Zueignung durch eigenmächtige Gewährung eines Privatdarlehens: Bei Gewährung eines nicht unerheblichen Privatdarlehens an eine Person, die nicht rechtzeitig einen entsprechenden Bankkredit erhalten konnte, ist im Regelfall von der Möglichkeit des Verlustes des Privatdarlehens auszugehen. Die Entscheidung darüber, ob eine Sache der Gefahr eines solch endgültigen Verlustes ausgesetzt werden darf, kann jedoch nur der über sie uneingeschränkt Verfügungsberechtigte selbst treffen, niemals aber jener, dem sie lediglich anvertraut ist (SSt 30/102).

Entscheidungstexte

- 13 Os 123/92
Entscheidungstext OGH 14.07.1993 13 Os 123/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0094165

Dokumentnummer

JJR_19930714_OGH0002_0130OS00123_9200000_005

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at